



Verhaltenskodex

Die folgenden Punkte sind bei der Entsendung durch den ÖFV zu Großereignissen verpflichtend einzuhalten. Sie gelten gleichermaßen für alle AthletInnen, TrainerInnen und DelegationsleiterInnen und sonstigen Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen.

Artikel 1

Alle TeilnehmerInnen haben sich an die Anordnungen der Mannschaftsführung, der vom ÖFV entsandten Trainer und des Delegationsleiters zu halten und unterliegen der Disziplinarordnung des ÖFV.

Artikel 2

Jedes Verhalten, das geeignet ist, dem Ruf des ÖFV und/oder dem eigenen zu schaden, ist zu vermeiden. Alle TeilnehmerInnen haben sich gegenseitig respektvoll und höflich zu verhalten.

Artikel 3

Alle TeilnehmerInnen haben pünktlich und professionell zu sein. Nachtruhe für die TeilnehmerInnen ist generell um 23.00 Uhr. Ausnahmen genehmigt der Delegationsleiter.

Artikel 4

Auf eine gesunde Lebensweise ist zu achten. Alle TeilnehmerInnen haben sich auf ihre Aufgaben physisch und mental entsprechend vorzubereiten. Sie haben sich angemessen zu kleiden und darauf zu achten, dass ihr Auftreten der Bedeutung der Veranstaltung entspricht.

Artikel 5

Drogenkonsum und Alkoholmissbrauch sind während der gesamten Veranstaltung nicht gestattet.

Artikel 6

Die Anti Doping Bestimmungen sind ausnahmslos einzuhalten.
<https://www.nada.at/de/kontrolle/rechte-pflichten/marketshow-pflichten-der-sportlerinnen-und-sportler>

Alle TeilnehmerInnen bekennen sich zur Integrität im Sport (siehe dazu §20 Satzungen des ÖFV).

Artikel 7

Bei der An- und Abreise und während der Großveranstaltung ist der aktuelle Teamanzug zu tragen. Dieser wird vom ÖFV zur Verfügung gestellt. Die TeilnehmerInnen haben sich selbst um die richtigen Aufdrucke am Fechtanzug zu kümmern.

Artikel 8

Bei der Veranstaltung sind die anderen Teammitglieder zu unterstützen, sofern es der eigene Bewerb und/oder Trainingszeiten zulassen.

Artikel 9

Die Österreichische Mannschaft nächtigt gemeinsam im gleichen Hotel welches vom ÖFV vorbestellt wird. Flugtickets werden ebenfalls vom ÖFV für alle TeilnehmerInnen gemeinsam angekauft. Ebenso wird vom ÖFV bestimmt, wann die TeilnehmerInnen zur Veranstaltung an- oder von dieser abreisen. Die vorgegebenen An- und Abreisezeiten sind einzuhalten. Sollte die Anreise dennoch nicht mit dem Team erfolgen, wird kein Start möglich sein. Wird die Abreise vorgezogen und findet nicht mit dem Team statt, sind immer die vollen Kosten zu tragen. Über Ausnahmen in begründeten Fällen entscheidet der GA des ÖFV. Selbstständige Ausflüge und sonstige Entfernung von der Mannschaft ohne Genehmigung der Delegationsleitung und der ÖFV-Trainer sind nicht erlaubt. Werden die angeführten Anordnungen nicht befolgt, kann dies disziplinaire Folgen bis hin zum Ausschluss haben. Dem Delegationsleiter obliegt es nötigenfalls FechterInnen auf deren (eigene) Kosten nach Hause zu schicken.

Stand 09.01.2023